

# ALLGEMEINE VERTRAGS- & REISEBEDINGUNGEN SOMMER 2016

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Glur Reisen AG Anwendung für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheine, Mietwagen, Hotelunterkünfte schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und sind nicht Ihre Vertragspartei.

## 1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

1.1 Mit Ihrer telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Anmeldung unterbreiten Sie Glur Reisen AG ein Angebot. An Ihre Anmeldung sind Sie während fünf Arbeitstagen gebunden. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihres Angebotes zustande (z.B. indem wir Ihnen die Bestätigung zukommen lassen). Meldet der Anmelder weitere Reiseteilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

1.2 Preise  
Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Prospekt «Skandinavien 2016». Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunfts im Doppelzimmer, gültig bei Katalogdruck (Preisänderungen s. Ziff. 5).

1.3 Anzahlung  
Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist folgende Anzahlung zu leisten: 30% des Auftragswertes. Im Ausnahmefällen, z.B. Weihnachten, Neujahr oder bei bestimmten Veranstaltungen kann die Anzahlung auch höher sein. Dies wird Ihnen anlässlich der Buchung mitgeteilt.

1.4 Restzahlung  
Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. In Ausnahmefällen kann von dieser Frist abgewichen werden und die Schlusszahlung kann auch restriktiver gehandhabt werden. Bei der Reservation werden diese Bedingungen mitgeteilt.

1.5 Kurzfristige Buchungen  
Bei kurzfristigen Buchungen, das heisst 30 Tage oder weniger vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis anlässlich der Buchung zu bezahlen. Erfolgt die Buchung derart kurzfristig, dass die Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

1.6 Reservations-, Bearbeitungs-, Umbuchungsgebühren  
Für Buchungen von «Nur Landarrangements» (ohne An-/Rückreise aus dem Glur Reisen AG Angebot) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person, max. CHF 120.– pro Auftrag, sofern der Gesamtbetrag der Buchung unter CHF 1'500.– liegt. Die Gebühr entfällt bei einem höheren Gesamtbetrag. Es besteht die Möglichkeit, Visa über einen Visa-Service einzuholen. Die Bearbeitungsgebühr von Glur Reisen AG beträgt CHF 50.– (exkl. Postspesen) pro Person.  
Bei Tickets für Veranstaltungen werden CHF 30.– pro Ticket in Rechnung gestellt.

Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilungen berechnen wir CHF 60.– pro Person, max. CHF 120.– pro Auftrag. Ihre Buchungsstelle kann zusätzliche Beratungs-, Reservations-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren usw. in Rechnung stellen.

1.7 Verspätete Zahlungen  
Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

## 2. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1. Allgemeines  
Wenn Sie die Reise annullieren oder eine Änderung/Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben. Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilungen berechnen wir CHF 60.– pro Person, max. CHF 120.– pro Auftrag. Erfolgt die Änderung oder Umbuchung derart kurzfristig, dass die Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

2.2. Annullationskosten  
Stornieren Sie die Reise vor Reisebeginn oder wollen Sie Änderungen oder Umbuchungen vornehmen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (CHF 60.– pro Person/max. CHF 120.– pro Auftrag) die nachfolgenden Annullationskosten vom gesamten Reisepreis erhoben.

2.2.1. Normale Annullationskosten	
Bis 50 Tage vor Reisebeginn	100%
49 – 27 Tage vor Reisebeginn	50%
26 – 20 Tage vor Reisebeginn	30%
19 – 8 Tage vor Reisebeginn	90%
ab 7 Tage vor Reisebeginn	100%

2.2.2. Verschärfte Annullationskosten  
Für Annullierungen, Änderungen oder Umbuchungen nachfolgender Arrangements gelten die entsprechenden verschärften Kosten.

<b>Ab in die Natur Lappland</b>	
bis 31 Tage vor Reisebeginn	20%
30 – 22 Tage vor Reisebeginn	50%
21 – 15 Tage vor Reisebeginn	80%
14 – 8 Tage vor Reisebeginn	90%
ab 7 Tagen vor Reisebeginn	100%
<b>Anttolanovi</b>	
bis 22 Tage vor Reisebeginn:	wie 2.2.1
ab 21 Tage vor Reisebeginn:	100%
<b>Fahrrad-Touren durch Schweden</b>	
bis 45 Tage vor Reisebeginn	30%
44 – 30 Tage vor Reisebeginn	60%
29 – 10 Tage vor Reisebeginn	90%
ab 9 Tage vor Reisebeginn	100%

<b>Feriedorf im Herzen Schwedens</b>	
bis 15 Tage vor Übernahme	wie 2.2.1
ab 14 Tagen vor Übernahme	100%
<b>Ferienhäuser Lars</b>	
bis 31 Tage vor Übernahme	20%
30 – 16 Tage vor Übernahme	50%
ab 15 Tagen vor Übernahme	100%

<b>Ferienhäuser Island</b>	
bis 65 Tage vor Übernahme	30%
64 – 27 Tage vor Übernahme	50%
ab 26 Tagen vor Übernahme	90%
<b>Göta Kanal &amp; Küstenzauber in Westschweden</b>	
bis 21 Tage vor Abreise:	wie 2.2.1
ab 20 Tagen vor Abreise	100%

<b>Hausboote Finnland</b>	
bis 121 Tage vor Übernahme	10%
120 – 31 Tage vor Übernahme	40%
ab 30 Tage vor Übernahme	100%
<b>Island-Rundreisen</b>	
bis 31 Tage vor Reisebeginn	wie 2.2.1
ab 30 Tage vor Reisebeginn	75%

<b>Oceanwide Expeditionen</b>	
bis 90 Tage vor Reisebeginn	20%
89 – 60 Tage vor Reisebeginn	50%
ab 59 Tagen vor Reisebeginn	100%
<b>Schlosshotels Dänemark</b>	
ab Reservationsdatum	20%
ab 44 Tagen vor Reisebeginn	wie 2.2.1

<b>Wohnmobile Touring Cars</b>	
bis 15 Tage vor Übernahme	wie 2.2.1
ab 14 Tagen vor Übernahme	100%
<b>Wohnmobile «Olaf»</b>	
bis 50 Tage vor Übernahme	CHF 1500.–
ab 49 Tagen vor Übernahme	wie 2.2.1

<b>Wohnmobile Deutschland</b>	
bis 50 Tage vor Übernahme	10%
49 – 15 Tage vor Übernahme	50%
14 – 2 Tage vor Übernahme	80%
ab 1 Tag vor Übernahme	95%

Sonderangebote können – je nach Angebot – noch strengeren Annullationskostenbedingungen unterliegen, welche gesondert ausgewiesen werden.

**Veranstaltungstickets:**  
Bei Annullierung von Konzert-, Theater-, Oper- oder Sporttickets sind 100% Stornogebühren fällig.

2.2.3. Flüge  
Bearbeitungsgebühren vor Ticketausstellung: CHF 60.– pro Ticket, max. CHF 120.– pro Auftrag. Annullationsgebühren nach Ticketausstellung: CHF 200.– pro Ticket, zusätzlich der offizielle Gebühr der Airline (bis max. 100% je nach Airline). Beachten Sie, dass erst mit der Ticketausstellung der Vertrag mit Glur Reisen AG und der Fluggesellschaft zustande kommt. Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden.

2.2.4. Massgebend zur Berechnung des Annullations-/Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

**3. Annullations- und Assistenzkostenversicherung**  
Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullations- und Assistenzkostenversicherung von Allianz Global Assistance.  
3.1. Internationale- und Nationale Flüge  
Glur Reisen AG empfiehlt Ihnen für Aufträge, welche nur die Bestellung von Flugscheinen beinhalten, eine Nullflug-Annullations- und Assistenzversicherung von Allianz Global Assistance.

3.2. Landleistungen  
Für Aufträge, welche nur Landleistungen oder Flüge und Landleistungen beinhalten, offeriert Allianz Global Assistance eine Annullationskosten- und Assistenzversicherung. Beinhaltet Ihre Reise die unter 2.2.2. aufgeführten Leistungen mit verschärften Annullationskosten, muss eine Zusatzversicherung mit höherer Deckung abgeschlossen werden. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Jahresversicherung.

**4. Einreiseformalitäten**  
Schweizer Bürger benötigen folgende Dokumente für die Einreise:  
– Finnland, alle skandinavischen Länder (Ausnahme Grönland, Färöer, Island) und Estland: Reisepass oder die eig. Identitätskarte (gültig bis nach der Rückreise in die Schweiz).  
– Grönland und Färöer: bis nach der Rückreise gültiger Reisepass.  
– Island, Lettland und Litauen: Reisepass oder die eig. Identitätskarte (gültig bis 3 Monate nach der Rückreise in die Schweiz).  
– Russland: einen bis mind. 6 Monate über die Rückreise gültigen Reisepass & Visum.

Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Einreisebestimmungen oft kurzfristig ändern. Der Reisende ist selber für das rechtzeitige Einholen der Visa und anderer Reispapiere wie Pässe usw. verantwortlich. Muss die Reise aufgrund fehlender Pässe, Visa usw. abgesagt werden, so kommen die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 zur Anwendung. Die Visakosten gehen zu Lasten der Reisetilnehmer. Sie haben bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen wie im Pass verzeichnet anzugeben. Werden nicht die im Pass verzeichneten Namen oder eine andere Schreibweise angegeben, muss mit einer erneuten Ausstellung der Flugscheine oder einer Einreiseverweigerung gerechnet werden. Die Kosten der erneuten Flugscheinausstellung (die von der Fluggesellschaft i.d.R. als Annullierung mit neuem Vertragsabschluss angesehen wird) sowie diejenige einer allfälligen Einreiseverweigerung (Rückreisekosten usw.) gehen zu Ihren Lasten. Gleichfalls weist Sie Glur Reisen ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren und anderer Einfuhren hin.

## 5. Programm- und Preisänderungen

5.1 Änderungen von Vertragsabschluss  
Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderung.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss  
In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben auf Grund:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführter oder erhöhter Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafensteuern, Land- und Sicherheitsgebühren etc.)
- c) von Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügbarer Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich diese Kosten, so können diese an Sie weitergegeben werden. Allfällige Preiserhöhungen teilen wir Ihnen bis 30 Tage vor Reisebeginn mit. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn  
Glur Reisen AG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbar oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Glur Reisen AG bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht wird, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden  
Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben).

**6. Reiseabsage durch Glur Reisen AG**  
6.1 Mindestteilnehmerzahl  
Bei einigen von Glur Reisen AG angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseauswahl beinhalten. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Glur Reisen AG die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

6.2 Zwingende Gründe  
Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

6.3 In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

**7. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise**  
Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Änderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt). Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktritt nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistung nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

**8. Reiseabbruch durch den Reisenden**  
Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht rückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen abbrechen, so hilft Ihnen unser Reiseleiter oder Glur Reisen AG bei der Organisation Ihrer Rückreise. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseassistenzversicherung von Allianz Global Assistance.

**9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben**  
9.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei Glur Reisen AG oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.  
9.2 Glur Reisen AG oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der, der Reise angemessenen, Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der entsprechenden Instanz schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen.

9.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Glur Reisen AG geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich an Glur Reisen AG unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

9.4 Wenn Sie die Bedingungen gemäss Ziffer 9.1 - 9.3 nicht einhalten, so verlieren Sie sämtliche Rechte, insbesondere das Recht auf Preisminderung, Schadenersatz und allenfalls Genugtuung.

## 10. Haftung von Glur Reisen AG

10.1 Haftung  
Glur Reisen AG vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es Glur Reisen AG oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt).

10.2 Haftungsbegrenzungen, Haftungsausschlüsse  
10.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze  
Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages oder Haftungsausschlüsse, so kann sich Glur Reisen AG auf diese berufen und haftet insofern nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr und im Eisenbahnverkehr).

10.2.2 Haftungsausschlüsse  
Glur Reisen AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
  - b) auf unvorhersehbar oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
  - c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Glur Reisen AG, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Glur Reisen AG ausgeschlossen.
- 10.2.3 Haftungsbegrenzung auf den doppelten Reisepreis  
a) Pauschalreisen: Bei dem als Personenschaden (z.B. Sach- und Vermögensschäden), die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Glur Reisen AG auf maximal den zweifachen Reisepreis/Pers. beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden.  
b) Bei allen anderen Leistungen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt.  
c) Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.2.4 Verlange Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, die Haftung für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. wird ausgeschlossen.

10.3 Veranstaltungen während der Reise  
Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von Glur Reisen AG organisierte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittmitteln organisiert werden und die Reiseleitung oder die örtliche Vertretung diese lediglich vermittelt hat, ist Glur Reisen AG nicht Ihr Vertragspartner und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen. In diesen Fällen schliessen Sie die Verträge direkt mit den Unternehmen vor Ort ab.

10.4 Ausservertragliche Haftung  
Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen, vorbehalten bleiben weitere Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 11. Flug- und Fahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseplanung kann es zu Verspätungen der Transportmittel kommen oder die Einreisekontrollen verzögern sich. Bitte planen Sie bei Ihrer Reise auch allfällige Flugverspätungen und verzögerte Einreisekontrollen ein und sehen am Rückreisetag und allenfalls am Folgetag keine Verpflichtungen vor, deren Nichterhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

## 12. Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch den Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert.

## 13. Ombudsmann

Vor jeder gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Glur Reisen AG sollte der unabhängige Ombudsmann der Schweizer Reisebranche angerufen werden. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Glur Reisen AG eine faire ausgewogene Einigung an. Das Verfahren vom Ombudsmann ist in einem Reglement geregelt, das Sie über Glur Reisen AG oder direkt beim Ombudsmann erhalten können. Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Ezelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich.  
[www.ombudsmann-touristik.ch](http://www.ombudsmann-touristik.ch)

**14. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**  
Die Reiseverträge führen nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

**15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**  
Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Glur Reisen AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Glur Reisen AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Basel, Schweiz vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Basel einklagen.